## Anpassung des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 2 der Tagesordnung

Gemäß der am 4. Januar 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 wird – sofern sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern sollte – in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 zur Abstimmung gestellt. Hierbei werden unverändert eine Dividende von EUR 0,85 je dividendenberechtigte Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorgesehen.

Da die Siemens Healthineers AG zwischenzeitlich Aktien der Gesellschaft zurückerworben hat, auf die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen keine Dividende entfällt, Aktien und eigene Bedienung zur von Aktienbeteiligungsprogrammen für Mitarbeitende verwendet hat, hat sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien geändert. Zum heutigen Tage sind 1.123.164.012 Stückaktien für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 dividendenberechtigt. Vor diesem Hintergrund unterbreiten Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 2 der Tagesordnung den folgenden angepassten Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Siemens Healthineers AG aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.890.754.480,67 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,85 je dividendenberechtigte Stückaktie für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021:

EUR 954.689.410,20

Gewinnvortrag auf neue Rechnung:

EUR 936.065.070,47

München, im Februar 2022

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat